

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig  
Sozialamt  
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

- **Hinweis:**  
Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte in Blockschrift ausfüllen.  
Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft unter  
Telefon 123-4615 oder per E-Mail unter  
**fm.sozialamt@leipzig.de**

## Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung zur Projektförderung

Projektförderung auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie der Stadt Leipzig zur Vergabe von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen einschließlich der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Stadt Leipzig (ANBest)“ und der Richtlinie der Stadt Leipzig zur Förderung freier Träger und Selbsthilfegruppen der Sozialhilfe in der jeweils gültigen Fassung.

### 1. Antragsteller

Name des Vereins	Ansprechpartner/in	Telefon / E-Mail
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Bankverbindung (Bitte tragen Sie hier das Geldinstitut ein)		
BIC/SWIFT-Code	IBAN	
Rechtsform, bei Vereinen bitte Satzung und Anerkennung der Gemeinnützigkeit beifügen		
Vertretungsberechtigte Person (entsprechend Vereinsregisterauszug)		

### 2. Maßnahme/Projekt

Bezeichnung
-------------

### 3. Beantragte Zuwendung

Höhe der Zuwendung in Euro	Durchführungszeitraum, bitte von – bis eintragen
----------------------------	--

Anlagen:

- Satzung, Anerkennung Gemeinnützigkeit       Unterschriftsberechtigungen  
 Vereinsregisterauszug

## Erklärungen

Wir erklären rechtsverbindlich, dass wir allgemein für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz

berechtigt sind und dies bei den Ausgaben berücksichtigt haben.

nicht berechtigt sind..

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen.

Wir erklären, die unten aufgeführten Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben und wir stimmen der aufgezeigten Datenverarbeitung zu.

Der Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt.

Die Anlagen sind Bestandteil des Antrages.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme(n) ist(sind) gesichert.

### Hinweise zum Datenschutz:

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Antragsprüfung und im Fall der Förderung für die Verwendungsnachweisprüfung gem. den Vorschriften des Sächsischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Im Fall der Förderung wird die Maßnahme mit Bezeichnung, Name (bei natürlichen Personen erfolgt eine Anonymisierung) der oder des Geförderten und Förderhöhe veröffentlicht. Nicht mehr erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht.

Datum, Rechtsverbindliche Unterschriften

Stempel

Leipzig,

Anlage 1

**- geplante Ausgaben -**

Pos.		Gesamtausgaben in Euro
<b>1</b>	<b>Sachkosten</b>	
1.1	Miete lt. Vertrag	
1.2	Betriebskosten, wenn nicht Bestandteil des Mietvertrages	
1.3	Energie	
1.4	Reinigung	
1.5	Versicherung*	
1.6	Büromaterial, Telefon- und Postgebühren	
1.7	Reise- und Fahrtkosten (gemäß SächsRKG)	
<b>2</b>	<b>Sonstige Sachausgaben*</b>	
2.1	Honorare*	
2.2	Weiterbildung*	
2.3	Druckkosten/Öffentlichkeitsarbeit	
2.4	Sonstiges*	
<b>Gesamtkosten</b>		

\* Bitte tragen Sie die Angaben einzeln ein.

## Anlage 2

Bitte stellen Sie das Projekt / die Idee kurz mit den wesentlichen Inhalten (z.B. Zielgruppe, sozialräumliche Spezifika, Vernetzung mit anderen Themen etc.) und dem Zeitraum der Durchführung dar

Kurze Projektbeschreibung

## **Merkblatt zur Förderung innovativer Seniorenprojekte im Rahmen der Umsetzung des ‚Förderprogramms der Stadt Leipzig zur Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit‘ (Ratsbeschluss vom 22.11.2012), Stand Oktober 2018**

### **1. Vorbemerkung**

Mit der Förderung von Projekten und innovativen Ideen der Seniorenarbeit (Leistungstyp III) soll das Entwickeln und Ausprobieren von Ideen in den einzelnen Stadtbezirken ermöglicht werden (Beispiele siehe Punkt 2).

Im Gesamtbetrag des o. g. Förderprogramms sind dafür jährlich 1.000 Euro pro Stadtbezirk (insgesamt 10.000 Euro) zur Förderung innovativer Ideen vorgesehen. Hierbei sollen insbesondere stadtteilorientierte innovative Seniorenprojekte gefördert werden. Dies können beispielsweise Projekte von Bürgervereinen, Trägern der offenen Seniorenarbeit, gemeinnützigen Trägern bzw. Organisationen oder Initiativen sein. Städtische Eigenbetriebe respektive Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Netzwerke der Seniorenarbeit in den Stadtbezirken, die durch die Seniorenbüros organisiert werden, bieten die Möglichkeit, auf die Projektförderung hinzuweisen und Ideen zu diskutieren. Die Seniorenbüros des jeweiligen Stadtbezirks stehen gern als Ansprechpartner für allgemeine Rückfragen zur Verfügung. Rückfragen können auch an das Sozialamt erfolgen (Ansprechpartner siehe Kopfzeile).

### **2. Zwecksetzung / Zielsetzung**

Innovative Ideen und Projekte haben das Ziel, Erfahrungen zu sammeln, Projekte sowie Ideen zu erproben, die nachhaltig entwickelt werden könnten.

Insbesondere stadtteilorientierte Projekte sollen gefördert werden.

Das Projekt sollte mehrere der nachfolgenden Ziele verfolgen und diese konkret im Antrag beschreiben:

#### Förderung

- eines selbstbestimmten und weitgehend selbständigen Lebens älterer Menschen
- der Teilhabe älterer Menschen
- der Mobilität älterer Menschen
- sozialer Kontakte und somit Vorbeugung von Vereinsamung
- des Miteinanders der Generationen.

Weiterhin sollen die Projekte beteiligungsorientiert (Senioren sind an der Idee und Umsetzung beteiligt), engagementunterstützend, vernetzend (verschiedene Partner sind beteiligt) bzw. nachbarschaftsorientiert (Förderung des Zusammenlebens im Haus, in der Nachbarschaft, im Quartier) sein.

Ein Anspruch auf dauerhafte Förderung besteht nicht.

### **3. Förderfähigkeit**

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Rahmenrichtlinie der Stadt Leipzig zur Vergabe von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen einschließlich der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Stadt Leipzig (ANBest)“ und der Richtlinie der Stadt Leipzig zur Förderung freier Träger und Selbsthilfegruppen der Sozialhilfe in der jeweils gültigen Fassung.

Förderfähig sind beispielsweise Honorare, Aufwandsentschädigungen, Mieten, Büromaterial, Telefon- und Postgebühren, Druckkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit.

Nicht förderfähig sind Personalkosten und im Rahmen der Sachkosten Kosten für Bewirtung, Feste, Feiern, Präsente und Ausstattung.

Das beantragte Projekt darf bis zur Bewilligung des Antrags noch nicht begonnen worden sein. Die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ist möglich. Hierbei ist das Risiko selbst zu tragen, wenn das Projekt keine Förderzusage erhält.

Der Träger realisiert eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zum geförderten Projekt und verweist in den Materialien auf den Fördermittelgeber Stadt Leipzig.

#### **4. Antragsverfahren**

Projektanträge in Höhe von bis zu 1.000,00 Euro pro Stadtbezirk sind beim Sozialamt Leipzig, Abteilung Verwaltungsangelegenheiten einzureichen.

Eine Splittung des Betrages von 1.000,00 Euro auf mehrere Träger ist nicht möglich. Des Weiteren darf der gleiche Antrag nicht in mehreren Stadtbezirken gestellt werden. Hingegen können sich mehrere Stadtbezirke für ein Projekt zusammenschließen (z. B. drei Stadtbezirke = 3.000,00 Euro).

Der Antrag muss die geplanten Ausgaben und eine kurze Beschreibung des Projektvorhabens bzw. der Projektidee enthalten. Zu verwenden ist das Formular „Antrag zur Gewährung einer städtischen Zuwendung zur Projektförderung“ (vgl. Anlage).

Das Sozialamt prüft die Förderfähigkeit. Der Seniorenbeirat und die Seniorenbeauftragte geben ein Votum ab. Auf dieser Grundlage entscheidet das Sozialamt über die Förderung der Projekte. Die Antragsteller werden im Anschluss durch das Sozialamt über die Entscheidung informiert.

#### **5. Fristen und Mittelauszahlung, Abrechnung**

Für das Förderjahr 2019 ist folgende Frist zu beachten:

- bis 15.12.2018 Antragsabgabe beim Sozialamt der Stadt Leipzig (Poststempel bzw. Maileingang).

Der Projektbeginn in 2019 ist an kein festes Datum gebunden. Das Projekt kann frühestens am 01.02.2019 beginnen und muss am 31.12.2019 abgeschlossen sein.

Alle Ausgaben müssen im Projektzeitraum kassenwirksam sein.

Der Verwendungsnachweis muss spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts dem Sozialamt vorgelegt werden.

#### **6. Antragsberechtigte**

Anträge können von allen natürlichen und juristischen Personen gestellt werden.

Anlage:

Formular „Antrag zur Gewährung einer städtischen Zuwendung zur Projektförderung“